

Zeitschrift: Mitteilungen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft =
Bulletin de la Société Suisse de Musicologie

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 2 (1935)

Heft: 3

Artikel: Die älteste evangelische Glarner-Kirchenorgel

Autor: Gehring, Jacob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

agi sur Sweelinck on a beaucoup parlé des compositeurs anglais pour le Virginal, ses contemporains. Pour les Variations sur mélodie de chanson cela paraît juste, mais pour la clarté et la logique de la forme, la richesse et l'élévation des idées de ses Toccates s'il y a interdépendance, ce n'est pas Sweelinck qui a reçu les impulsions; il les a données.

Die älteste evangelische Glarner-Kirchenorgel

Von Jacob Gehring, Glarus.

Mitte August 1773 erhielt der Flecken Glarus den Besuch einiger junger Zürcher. Aus dem Reisebericht erfahren wir, daß Sonntags, den fünfzehnten, alle Fahrtgenossen am evangelischen Gottesdienst teilgenommen haben. Von der Predigt waren sie nicht sonderlich erbaut; von der sie einrahmenden Vokal- und Instrumentalmusik erfahren wir nichts Näheres. „Die Kirche ist beiden Religionen gemein, und ein finsternes, warmes Gebäude, welches auf die allerunschicklichste Weise eingerichtet ist. Es stehen zwei unförmige *Orgeln* an die Wand geheftet; die einte brauchen die Katholischen, die andere die Reformierten; sie nehmen der Kirche fast alle Heiterkeit weg und sind sichtbare Zeugen der Eifersucht beider Religionsgenossen.“

Im Jahre 1838 entbrannte ein eigentlicher Streit wegen der beiden Instrumente. Worum es dabei ging, erfahren wir aus nachstehender Rechtfertigung des evangelischen Stillstandes. „Die evangelische Kirchgemeinde dahier, hatte in einer ihrer Versammlungen beschlossen: ihre Kirchenorgel, welche sich in einem äußerst schlechten Zustand befand (wozu ohne Zweifel der häufige und strenge Gebrauch, den die Katholiken bisanhin davon gemacht haben, das Seinige ebenfalls beigetragen haben wird) reparieren zu lassen und zwar mit der weitem Bestimmung, daß nach erfolgter Ausbesserung derselben, die Orgel dann wie recht und billig, einzig dem Gebrauche der evangelischen Kirchengenossen vorbehalten bleiben soll. — Diese, nahe an 400 fl. kostende Reparatur hat nun stattgefunden“... Der Stillstand glaubte sich nun zu genannter Verfügung berechtigt, „und zwar um so mehr, da die katholische Kirchgemeinde, mit einem größeren Kirchengut ausgestattet als selbst die evangelische, für die Reparatur ihrer *eigenen* Orgel kein Opfer bringen will...“

Ob die katholische Orgel daraufhin auch repariert worden ist oder ob man sich ihrer unverändert bis zum großen Glarnerbrand vom Mai 1861 noch bediente so gut es ging, darüber Näheres zu erfahren, ist mir noch nicht gelungen. Zur Zeit des Orgelstreites (1837) mochte das Instrument der Katholiken schon ein beträchtliches Alter aufweisen. Soviel wie sicher ist, daß es um 1690 schon existiert hat und es liegt nahe, zu vermuten, daß seine Benützung den evangelischen Choralängern nicht erlaubt war. Ein Tagebucheintrag vom September 1747 (Manuskript des Landammanns Joh. Christoph Streiff, im Besitze von Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus) besagt zu diesem Gegenstande folgendes:

„Vor einiger Zeit haben die HH. Sängler zu Glarus einen Versuch gemacht eine Orgell in hiesige Kirchen zu bekommen; deswegen sie selber anfänglich an eine Steuer von ohngefähr 200 fl. projectiert; da da pro et contra erwäget aber darnach abgeschlossen, daß man erlaube denen HH. Sängern von Haus zu Haus zu gehen und schauen ob sie so viel guthertziger Gemüther finden, die ihnen reichlich beyspringen, daß sie vermeinen auszukommen, welchem sie nachgekommen und gegen 1500 fl. versprochener Steuer zusammengebracht.“

Durch den Fleiß des Glarner Historikers Pfr. und Camerarius *Joh. Jb. Tschudi* ist uns der Orgel-Akkord abschriftlich erhalten. Zu den darin aufgezählten Vertrauensmännern eine kurze Bemerkung: Pfr. Zweifel ist *Joh. Casp. Zweifel von Glarus*, damals Pfarrer in Teufen. Sein Engagement als Orgelexperte verdankte er seinem Rufe als tüchtiger Musiker. Genauer kann ich diesbezüglich leider nicht verraten.

Herr Präzeptor und Kantor Steinmüller von Glarus ist der nachherige erste (evangelische) *Organist Joh. Rud. Steinmüller* (1715–1792).

Nachstehend nun der hier zum erstenmal veröffentlichte Orgel-Akkord samt Disposition:

Akkord wegen der neuen Orgel

so ein Ehrsame Sängergesellschaft nomine der gesamten Herren Kirchsgnossen evangelischer Religion zu Glaruf getroffen hat mit

Herrn Johann Cuonrad Speißegger, berühmtem Orgelmacher von Schaffhausen.

Zu wüssen seye mit diser Schrift, daß ein Akkord und Verding getroffen worden, mit Herr Johann Conrad Speißegger, Orgelmacher von Schaffhausen, und zwahren im Beywesen Ihro Wohl Ehrw.: Hr. Pfarrhr. Zweifels und Hr. Hauptmann Streiff mit den Verordneten von einer Löbl. Sängergesellschaft, namlich Hr. Praeceptor und Cantor Steinmüller, Hr. Hauptmann Altmann, Hr. Sängerschreiber Ellmer, Hr. Schiffmeister Zweifel und Hr. Uhrenmacher Vogel um und vonwegen Machung und Aufrichtung einer neuen Orgelen in der Haupt Kirchen in Glaruf zuhanden der ganzen Gemeind daselbsten.

Mit hernach folgenden Conditionen:

- 1) Soll Hr. Speißegger die Orgel machen mit 18 *Registern*, welche ausmachen 930 Pfeiffen, mit nammen und Art, wie solche auf der anderen Seithen gezeiget werden: zu dem solle das *Prinzipal*, samt übrigen Pfeiffen, so ins Gesicht kommen, von guter Prob seyn und also under 10 % Englisch Zinn nit mehr dann 1 % Bley gethan werden, zu den anderen Pfeiffen so von Zinn, solle zwey Theile Zinn und ein Theil Bley genohmen werden. Die hölzernen Pfeiffen belangend, alß sollen alle, außgenohmen die größten, von hartem Holz gemacht werden.
- 2) Werden zu diesem Werk erfordert 4 große und anständige Blaas Bälß, jeder soll seyn 8 Schu lang und 3 Schu breit, auf das Beste gemacht, so genugsam Wind geben.
- 3) Die Register Züg sollen oben und unden aufs Beste beledert werden.
- 4) Zwey schöne und saubere Clavier, von Ebenholz und Bein gemacht, wie auch ein wol gemachtes *Pedal*.
- 5) Sollen die zwey *Clavier* gemacht werden, daß jedes allein, und das ganze *Manual* zusammen geschlagen werden könne, auch soll das *Manual* und *Pedal* zusammengekopplet werden.
- 6) Soll ein schöner und anständiger *Orgel Kasten*, samt wol gemachten scharpf geschnitnen Zierraden von Laubwerk gemacht werden.

Diese nun obbenannt und ohnbenannt Sachen, so zu dem ganzen Orgelwerk gehören, sollen alle mit bestem Fleiß und guter Arbeit gemacht werden, also und dergestalten, daß dies Orgelwerk, von Orgelverständigen, in specie von obbemelldtem Hr. Pfarrhr. Zweifel solle *visitirt* werden und wann etwas mangelhaft daran gefunden würde, Hr. Speißegger schuldig seyn, solches zu verbeßern. Wann aber wider Verhoffen, große und solche Hauptfähler gefunden würden, die nicht zu ändern wären, solle man gar nicht schuldig seyn, das Werk anzunehmen.

Auch verspricht Hr. Speißegger, nebend dem, das Werk nit allein alles meisterhaft zu machen, sondern solches ein Jahr und Tag auf die Prob zugeben und wann solches für gut und genehm erfunden worden, solle er schuldig seyn nach Verfluß dieses Jahrs widerum nach zu stimmen in sinen Kösten, ohne daß man ihn Hr. Speißegger under der Zeit zehrfrey halten solle, und wann nach diesem Jahr, in 8 old 10 Monaten darnach der Orgel widerumb etwas manglen sollte, solle auf obiger *Condition* selbige von Hr. Speißegger auch gestimmt werden.

Letstlich und Endlich verspricht Hr. Speißegger alle Sachen so zu dem ganzen Orgelwerk gehören, *franco* hiehar anzuschaffen und aufzustellen.

Hingegen verspricht man Hr. Speißegger vor dieses Werk zu bezahlen ... 700 fl.; sage, Sieben hundert guti Guldin. Auf folgende Weis zu bezahlen:

- 1) Sollen zum Voraus baar bezahlt werden 200 fl. Darvor aber solle Hr. Speißegger durch Hr. Rauschenbach oder einen andern annehmlichen Herren *Caution* leisten.
- 2) Sollen 400 fl. bezahlt werden, wenn die Orgel fertig und aufgestellt seyn wirt.
- 3) Sollen 100 fl. annoch bezahlt werden, ein Jahr hernach wann Hr. Speißegger die Orgel stimmt, und für gut befunden worden.

Und dann letstlichen, wann die Orgel für gut und *perfekt* befunden werden sollte, so verspricht man alßdann Hr. Speißegger zu obigen 700 fl. noch ein anständig schönes Trinkgelt zu geben.

Es sind zwei gleichlautende *Instrument* gemacht und jeder Parthey eines gegeben worden.

Dessen haben sich beyde Partheyen eigenhändig unterschriben:

Beschehen den 30 January A°. 1746.

* * *

DISPOSITION DER ORGEL IN GLARUS:

Ober Manual Clavier				Pfeifen
1) Prinzipal	8 Fuß	von gutem Zinn	.	45
2) Oktav	4 „	Zinn	.	45
3) Super Oktav	2 „	„	.	45
4) Mixtur 3fach	1 „	„	.	135
5) Sesquialtera	2fach	1½ Fuß Zinn	.	90
6) Cornett	5fach	2 „ „ oben	.	125
7) Trompett	8	„ „ unden	.	20
8) Quint-flaut	3	„ „	.	45
9) Gambs-Horn	8	„ Holz	.	45
Unter Clavier zum Brust Positiv:				
10) Koppel-Fl.	8 Fuß	Holz	.	45
11) Rohr-flaut	4 „	„	.	45
12) Naßatt	3 „	„	.	45
13) Tertian	2 „	Zinn 2 fach oben	.	50
14) Prinzipal	2 „	„	.	45
15) Oktav	1 „	„	.	45
Pedal:				
16) Supp Baß	16 Fuß	Holz	.	20
17) Oktaven Baß	8 „	„	.	20
18) Posaunen Baß	16 „	„	.	20
Summa aller Pfeifen				930

Die französische und die italienische Oper im Basler Stadttheater

Von E. Refardt

(Schluß)

Nach diesen Namen des ersten Jahrzehnts erscheint im zweiten ein neuer, Halévy, mit seiner Oper Die Jüdin (69 Aufführungen bis 1929), dann aber, nach 1845, scheint der Nachwuchs zu stocken, wenigstens soweit die Werke in Übersetzungen die Sprachgrenze überschritten, und erst im Jahre 1864 liest man Gounod, dessen Faust (Pariser Uraufführung 1859) mit 128 Aufführungen im vordersten Vordergrund steht. Seine Opern Romeo und Julie sowie Philemon und Baucis folgen weit hintendrein, wenn auch Romeo noch einmal im Jahre 1924 infolge eines französischen Ensemblégastspiels auftauchte. Maillarts Glöckchen des Eremiten, ebenfalls in den Sechziger Jahren erstmals gespielt und noch im letzten Jahrzehnt gegeben, brachte es wenigstens auf 27 Aufführungen. Aber auch Faust wird von einer noch neueren Oper überboten, nämlich der Carmen von Georges Bizet. Sie figuriert erstmals 1882 auf dem Spielplan und ist mit 164 Aufführungen heute eine der am meisten gespielten Opern überhaupt. Auch wenn man in Betracht zieht, daß der Spielplan in der neueren Zeit auf alle Tage der Woche ausgedehnt wurde, bleibt doch zu bedenken, daß dies ja gleicherweise den immer noch aufgeführten Opern der älteren Zeit, etwa den Hugennotten und Faust, auch zugute kommt. Aber freilich deren Lebenskraft war denn doch nicht mehr so frisch, daß sie den Wettlauf mit dem jüngeren Werke hätten aushalten können.